



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Hund und Student – eine akademische Mentalitätsgeschichte (18.-20. Jh.)

von

Barbara Krug-Richter

Münster 2007

**Dateiabruf unter:
www.burschenschaft.de**

Hund und Student

– eine akademische Mentalitätsgeschichte (18.-20. Jh.)*

von

Barbara Krug-Richter

„Der unzertrennliche Freund des Studio, oft der einzig treue, wenn er später irgendwo allein auf einer Arbeitsuniversität als alter Kandidat mit den Nöten des Examens und den Tretphilistern kämpft, ist sein Hund. Wer die Naturgeschichte des *Canis familiaris academicus* schreiben will, muß als gründlicher Systematiker den eigentlichen Couleurlund von dem privaten akademischen Haustiere unterscheiden. Der erste ist Kollektiveigentum der ganzen Korporation, während der andere einen einzigen Herrn besitzt. Aber in Wahrheit verwischt sich dieser Unterschied doch fast immer, denn auch die Angehörigen der letzten Gattung pflegen sich ja den lieben, langen Tag im Kreise der Burschen aufzuhalten, so daß sich das Begriffsvermögen des Tieres dafür, wem er eigentlich zu gehorchen hat, ziemlich verwischt. Ganz beneidenswert ist daher auch das Los des Couleurlundes keineswegs. Aber dennoch führt er sein Leben voll Lust stolz, mit kaum minderem Selbstbewußtsein als der Bursch selbst.“¹

Stolz und Selbstbewußtsein, Freundschaft und Treue ein Leben lang: Tugenden wie diese zählten neben Tapferkeit, Männlichkeit und Nationalgefühl zu den Leitwerten zahlreicher Studentenverbindungen, die sich im Vorfeld und auch während des deutschen Kaiserreichs formierten.² Und Treue gehört bezeichnenderweise auch noch heute zu den zentralen Attributen, die man dem Hund als dem engsten tierischen Begleiter des Menschen gemeinhin zuschreibt. Vor diesem Hintergrund liegt die insbesondere im 19. und frühen 20. Jahrhundert nachweisbar enge Beziehung zwischen Corpsstudenten und Hunden, die im Eingangszitat des Schriftstellers und ehemaligen Landsmannschafters Paul Grabein anklingt³, durchaus nahe. Ob allerdings die Vorliebe der korporativ organisierten Studenten für Hunde primär darin begründet lag, daß die Tiere aufgrund der ihnen gemeinhin zugeschriebenen Eigenschaften quasi symbolisch für corpsstudentische Kerntugenden standen, erscheint vor dem

* Zuerst in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 10 (2007), S. 77-104. – Frau Privatdozentin Dr. Barbara Krug-Richter ist stellvertretende Leiterin des Projekts „Symbole, Rituale und Gesten in frühneuzeitlichen Konflikten und alltäglichem Handeln“ im Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom späten Mittelalter bis zur französischen Revolution“ an der Universität Münster. Sie lehrt am Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

¹ Paul Grabein, *O alte Burschenherrlichkeit! Bilder aus dem deutschen Studentenleben*, Stuttgart u. a. o. J. [nach 1901], hier S. 106. Für den Hinweis auf diesen Text bin ich Dr. Harald Lönnecker, Koblenz, zu Dank verpflichtet. Grabein widmet den Hunden unter dem Titel „Der Couleurlund“ ein ganzes Kapitel mit zahlreichen Abbildungen, siehe ebd., S. 106-122.

² Exemplarisch für eine Vielzahl an Untersuchungen zu studentischen Verbindungen Sonja Levsen, *Elite, Männlichkeit und Krieg. Tübinger und Cambridger Studenten 1900-1929*, Göttingen 2006.

³ Die Tradition des Couleurlundes scheint momentan ein kleines Revival zu erleben, siehe <http://home.tu-clausthal.de/student/verbindungen/rheno-germania/bitmaps/Galerie/SS03/StiFe/Kommers/Couleurlund.htm> (Stand: 22. 5. 2006); <http://home.arcor.de/andreamollerus/germania/yard/memo.htm> (Stand: 22. 5. 2006).

Hintergrund der historischen Entwicklung der studentischen Hundehaltung dann doch eher fraglich.

Trotz der im wahrsten Sinne des Wortes *unübersehbaren* Rolle, die Hunde seit dem ausgehenden 18. und vor allem im 19. und frühen 20. Jahrhundert in den bildlichen Darstellungen studentischer Kultur spielten⁴, fehlen wissenschaftliche Untersuchungen zur studentischen Hundehaltung bisher weitgehend.⁵ Auch in den unzähligen studentenhistorischen Abhandlungen, die sich eher populärwissenschaftlich den kulturhistorischen Aspekten des Studentenlebens widmen⁶, finden Hunde keine Erwähnung. Dies ist schon deshalb erstaunlich, weil sich hier ein kulturgeschichtliches Thema par excellence angeboten hätte⁷, das noch dazu eine Vielzahl an Zeugnissen hinterlassen hat. Zahlreiche Photographien von Ausflügen und Kneipen studentischer Verbindungen sowie auch die universitären Gerichtsprotokolle und Verzeichnisse studentischer Disziplinarvergehen belegen die realhistorische Existenz eines Phänomens, dessen Erklärung sich auf den ersten Blick schwierig gestaltet. Entsprechend der Bedeutung des Hundes in der studentischen Kultur griffen auch die Karikaturisten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts das Thema gern und mit spitzer Feder auf.⁸ Karikaturen über Studenten und ihre Hunde

⁴ Schon die bisher veröffentlichten bildlichen Zeugnisse für Studentenhunde sind ausgesprochen zahlreich, siehe exemplarisch die Abbildungen in den Überblicksdarstellungen von Rainer A. Müller, *Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule*, München 1996, hier Abb. 149, 150, 154, 155, 157, 162, 170, 171, 172, 173, 181, 184; Hans-Werner Prah/Ingrid Schmidt-Harzbach, *Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, München/Luzern 1981, S. 116, 120, 121, 214, 218, 220, 221; Paulgerhard Gladen, *Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt*, Köln 2001, Abb. 10, 25, 59, 60, 61, 64, 66, 67, 74, 77, 78, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 119, 121, 128, 140, 153, 158, 182. Die hier publizierten Bilder sind mit ganz wenigen Ausnahmen nicht identisch. Auch eine der jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen zu Studentenverbindungen im Kaiserreich zielt als Titelbild ein Foto der Tübinger Verbindung Stuttgardia aus dem Wintersemester 1898/99, auf dem zeittypisch ein Collie und ein Pudel als Verbindungshunde zu sehen sind. Ein Foto derselben Verbindung aus dem Jahre 1907 (S. 50 des Buches) zeigt 12 Verbindungsmitglieder in Bierjacken um einen Tisch gruppiert. Ihnen zu Füßen liegen insgesamt vier Hunde, ein Collie, ein größerer Pudel, ein Dackel sowie ein auf dem Photo rassenmäßig nicht eindeutig erkennbarer mittelgroßer Hund. Im Text des Buches sucht man die Hunde und deren Bedeutung für die Verbindungskultur allerdings vergebens. Levsen, *Elite, Männlichkeit und Krieg*.

⁵ Knappe Hinweise finden sich bei Wolfgang Wippermann/Detlef Berentzen, *Die Deutschen und ihre Hunde. Ein Sonderweg der Mentalitätsgeschichte?*, München 1999, hier S. 41. Auch das Kapitel zur studentischen Hundehaltung bei Stefan Brüdermann, *Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1990, umfaßt lediglich eineinhalb Seiten und geht über die Schilderung des Phänomens als solches nicht hinaus, siehe ebd., S. 432-434.

⁶ Anstelle zahlreicher Einzeltitel sei hier auf die „Klassiker“ der Studentengeschichtsschreibung verwiesen: Max Bauer, *Sittengeschichte des deutschen Studententums*, Nachdr. der Ausg. Dresden 1925, Schernfeld 1991; Friedrich Schulze/Paul Ssymank, *Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart 1931*. Nachdr. der Ausg. München 1932, Schernfeld 1991; Richard Fick, *Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustrierte kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens*, Berlin/Leipzig 1900. Die Beliebtheit derartiger Abhandlungen in Kreisen studentischer Verbindungen belegen die unveränderten Nachdrucke dieser Klassiker durch den SH-Verlag noch in den 1990er Jahren sowie die zahlreichen Auflagen des neuen „Klassikers“ Peter Krause, *„Oh alte Burschenherrlichkeit“*. *Die Studenten und ihr Brauchtum*, Graz u. a. ⁵1997.

⁷ Der Jahreskalender der Deutschen Gesellschaft für Hochschulkunde 2005 hatte das Thema „Student und Hund“.

⁸ Siehe die zahlreichen Beispiele bei Paul Ssymank, *Bruder Studio in Karikatur und Satire*, Stuttgart 1929, hier beispielsweise Abb. XXXII-XXXVI. Bezeichnend sind auch Karikaturen wie „Erfreuliches aus Prag. Seitdem die deutschen Studenten in Prag bei ihrem Sonntagsbummel einen Renommier-Pinscher echt tschechischer Herkunft herumführen, haben sich die Verhältnisse zwischen den beiden Nationalitäten sehr beträchtlich

erschieden in zeitgenössischen Satire-Magazinen wie den „Fliegenden Blättern“ oder dem „Kladderadatsch“: Die Zeichnung „Der Student und sein Mops“ aus dem Jahr 1889 beispielsweise zeigt eine insgesamt vier Szenen umfassende Geschichte, in der ein Student abends betrunken nach Hause kommt und zunächst seinen Mops aus dem Bett verjagt. Der Mops kriecht daraufhin unter das Bett, der Student folgt ihm dorthin. Letztlich bleibt der Mops der Sieger im Kampf um die nächtliche Liegestatt: In der Schlußszene, in der die Hauswirtin den Morgenkaffee serviert, liegt der Mops in den weichen Kissen, der Student hingegen dort, wo eigentlich sein Hund liegen sollte – nämlich unter dem Bett.⁹

Im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert zielten die Karikaturisten zum Teil äußerst bissig vor allem auf die Fechtrituale in den Studentenverbindungen. Eine Karikatur aus den Fliegenden Blättern des Jahres 1885 zeigt vier Studenten auf dem Paukboden, um die herum fünf Hunde unterschiedlicher Rassen sitzen. Die Zeichnung mit dem Titel „Von der Mensur“ hat im Untertitel den Text: „Was ist denn gestern bei Eurer Paukerey herausgekommen?“ – „Herausgekommen – nichts; weggekommen – eine Nasenspitze!“ – „Wo blieb sie denn?“ – „Nicht zu eruieren; waren *fünf Korps Hunde* im Lokal!“¹⁰ [Hervorhebung: B.K.-R.] (Abb. 1). Eine andere Karikatur in den „Lustigen Blättern“ aus dem Jahre 1906 mit dem Untertitel „Weg da, Tyras! Frühschoppen ist nachher!“ zeigt einen breitbeinig stehenden, mit überdimensionalem Paukschutz ausgerüsteten und den Schläger¹¹ schwingenden Verbindungsstudenten, zwischen dessen Beinen eine große Dogge gierig das Blut vom Boden aufleckt.¹² (Abb. 2) Dabei verweisen sowohl die Rasse als auch der Name des Hundes wohl nicht zufällig auf die Reichshunde Otto von Bismarcks: Immerhin zeigt das corpsstudentische Denkmal auf der Rudelsburg bei Kösen, das 1896 eingeweiht wurde, den Reichskanzler in jungen Jahren mit corpsstudentischen Attributen einschließlich einer Dogge an seiner Seite.¹³ Vor diesem Hintergrund sind auch die Karikaturen der ersten Studentinnen an deutschen Universitäten einzuordnen: So wird eine „Füxin“ 1873 konsequenterweise nicht nur mit Pfeife, Schmiß und Degen ausgestattet. Ihr zur Seite steht als weiteres typisches Attribut des männlichen Corpsstudenten ein großer schwarzer Pudel, der noch dazu selbst eine Pfeife im Maul trägt.¹⁴ (Abb. 3) In einer Karikatur im „Kladderadatsch“ aus dem Jahr 1872, die in klassischer Verkehrung der Geschlechterrollen eine „Züricher Studentinnen-Kneipe“ persifliert, liegt hingegen mit Anspielung auf den Couleuhund eine riesige Katze unter dem Tisch.¹⁵

verbessert“ (ebd. Abb. LXXVI, 1908). Dargestellt ist eine Gruppe deutscher Studenten vor angedeuteter Prager Kulisse, die demonstrativ einen Hund bei sich führt, der der Physiognomie nach allerdings eher einem großen heutigen Cairn-Terrier ähnelt als einem Pinscher.

⁹ Zeichnung von E. Reinicke aus „Fliegende Blätter“ Bd. 90/1889, hier nach Ssymank, *Bruder Studio*, Abb. 88.

¹⁰ Fliegende Blätter 83/1885, hier nach Ssymank, *Bruder Studio*, Abb. LXI. Die von Corpshunden gefressene Nasenspitze zählt im übrigen zu den mehrfach kolportierten Studentengeschichten, siehe Grabein, *Burschenherrlichkeit*, hier S. 121.

¹¹ Der so genannte „Schläger“ ist eine bis heute in schlagenden Studentenverbindungen verwandte Weiterentwicklung des Degens.

¹² Ssymank, *Bruder Studio*, Abb. CXI.

¹³ Siehe die Abbildung des Denkmals bei Gladen, *Gaudeamus igitur*, hier S. 162 mit Abb. 153.

¹⁴ Prahl/Schmidt-Harzbach, *Die Universität*, hier S. 187.

¹⁵ Die Abbildung aus „Kladderadatsch“ 25/1872, hier nach Ssymank, *Bruder Studio*, Abb. LXXIV.

Angesichts dieser in bildlichen Darstellungen unübersehbaren Präsenz von Hunden im Verbindungsmilieu erscheint es lohnend, nach den Hintergründen der vor allem im 19. und frühen 20. Jahrhundert nachweisbaren Vorliebe der Studenten für Hunde zu fragen¹⁶. Warum erlangten Hunde ausgerechnet im studentischen Milieu eine derartige Attraktivität, daß sich nicht nur Individuen, sondern auch Korporationen mit ihnen schmückten? Folgt den Studenten mit ihrer Hundehaltung wieder einmal – dies ist auf anderen Ebenen vielfach nachweisbar –, dem Vorbild des Adels, der Hunde schon seit Jahrhunderten sowohl für die Jagd als auch als Statussymbole hielt?¹⁷ Oder bettete sich die studentische Hundehaltung in eine über Jahrhunderte tradierte Provokationskultur ein, die sich seit dem 18. Jahrhundert einfach eines weiteren Mediums bediente?¹⁸ Daß Studenten ihre Hunde mit in die Kollegien nahmen, belegt exemplarisch ein entsprechendes Verbot für die Universität Tübingen aus dem Jahre 1822, in dem die Professoren gleichzeitig angewiesen wurden, entsprechende Vorfälle zu melden.¹⁹ Nach Ausweis des Historikers Wolfgang Wippermann führte die studentische Praxis, Hunde mit in die Vorlesungen zu nehmen, im 19. Jahrhundert sogar zu einem generellen Hundeverbot an deutschen Universitäten, das bis in die 1960er Jahre Bestand hatte.²⁰ Probleme mit unangeleiteten Studentenhunden, die nicht nur die Hunde von Bürgern, sondern auch die Bürger selbst oder ihre Kinder attackierten, belegen auch die Protokolle der Universitätsgerichte für das 19. Jahrhundert.²¹ In der Kultur- und Alltagsgeschichte der Universitäten des 19. und frühen 20. Jahrhundert jedenfalls spielte auch der *Canis familiaris academicus* seine Rolle, deren Bedeutung im Folgenden einer näheren

¹⁶ Das Verhältnis zwischen Mensch und Tier gehört in der volkskundlichen und historischen Forschung seit einigen Jahren zu den aktuellen Forschungsthemen, siehe exemplarisch aus einer Vielzahl an Untersuchungen: Paul Münch/Rainer Walz (Hg.), *Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses*, Paderborn 1998; Jutta Buchner, *Kultur mit Tieren. Zur Formierung des bürgerlichen Tierversständnisses im 19. Jahrhundert*. Münster u. a. 1996; aus soziologischer Perspektive Rainer Wiedenmann, *Die Tiere der Gesellschaft. Studien zur Soziologie und Semantik von Mensch-Tier-Beziehungen*, Konstanz 2003.

¹⁷ Die Literatur zur adligen Jagdkultur und damit auch zu den Jagdhunden ist inzwischen ebenfalls Legion, daher sei an dieser Stelle exemplarisch lediglich verwiesen auf den Überblick bei Helmut Brackert/Cora van Kleffens, *Von Hunden und Menschen. Geschichte einer Lebensgemeinschaft*, München 1989.

¹⁸ Zur studentischen Provokationskultur siehe exemplarisch Barbara Krug-Richter, „Von Messern, Mänteln und Männlichkeit. Aspekte studentischer Konfliktkultur in Freiburg im Breisgau in der Frühen Neuzeit“, in: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 4/2004, S. 26-52; Brüdermann, *Göttinger Studenten*. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts avancierte beispielsweise an der Universität Tübingen das Führen von Hunden ohne Leine oder Maulkorb neben nächtlicher Ruhestörung, Sachbeschädigung unter Alkoholeinfluß, Trunkenheit, Raufereien und Ehrverletzungen zu den häufigsten Normverstößen, die die universitären Protokollbücher über studentische Disziplinarverfahren verzeichnen, siehe Universitätsarchiv Tübingen, 122.

¹⁹ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 2, Nr. 46. Eine gedruckte Fassung der Ordnung ebd., 44/80, Nr. 42. Auch die Bonner Universität erließ 1823 ein Verbot, Hunde mit in Vorlesungen zu nehmen, siehe Martha Bringemeier, *Priester- und Gelehrtenkleidung. Ein Beitrag zur geistesgeschichtlichen Kostümforschung*, Münster 1974, hier S. 71 mit Anm. 13. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Marian Füssel, Münster.

²⁰ Wippermann/Berentzen, *Die Deutschen und ihre Hunde*, hier S. 41 mit Anm. 36.

²¹ Exemplarisch Universitätsarchiv Freiburg A 62/2993, darin: Großh[erzogliches] Bad[isches] Universitätsamt Freiburg – Polizei-Sachen (...) gegen Stud. Theol. Adolph Baur von Rheinbischofsheim wegen freien Herumlauftens seiner läufigen Hündin auf öffentl. Straße (1859); mehrere Vorfälle um aggressive Verbindungshunde in Universitätsarchiv Freiburg A 2983 (1858). Universitätsarchiv Freiburg, A 62/2914: Polizeisachen gegen Stud. Cam. August Hoff von Heidelberg wegen muthwilliger Beschädigung durch Hetzen eines Hundes (1858). Siehe auch Universitätsarchiv Greifswald, Altes Rektorat, R 39: Beschwerden gegen die Haltung von Hunden durch die Studenten sowie wegen anderer Exzesse 1815-1816 (der Greifswalder Beleg hier nach Online-Recherchen in Ariadne, Archivverbund in Mecklenburg-Vorpommern).

Untersuchung unterzogen wird. Aufgrund des faktisch nicht vorhandenen Forschungsstandes versteht sich der Beitrag als eine erste Annäherung.

Hund und Universität im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert

Es waren nicht nur Corps, Burschenschaften und andere studentische Verbindungen, die Hunde hielten. Auch einzelne Studenten frönten dieser aus England kommenden, im Adel und zunehmend im städtischen Bürgertum verbreiteten Sitte der Hundehaltung aus Liebhaberei.²² Dabei knüpften die Studenten des 19. Jahrhunderts an Gewohnheiten an, die offensichtlich schon im 18. Jahrhundert geläufig waren.²³ So zeigen schon Abbildungen des 18. Jahrhunderts insbesondere in studentischen Stammbüchern den Hund als Bestandteil des studentischen Lebens. In einer Stammbuchabbildung aus den Jahren um 1770 beispielsweise, die einen offensichtlich finanziell gut ausgestatteten Tübinger Studenten in seiner Zweizimmerwohnung zeigt, liegt als weiteres Attribut der Wohlhabenheit des jungen Mannes ein großer schwarz-weißer Pudel zusammengerollt auf einem gepolsterten Hocker (Abb. 4).²⁴ Auf Darstellungen des 19. Jahrhunderts übernimmt der Hund eine zusätzliche Funktion: Hier agiert er vielfach als Wächter, der bellend die Gläubiger aus dem Haus vertreibt, wenn diese die Schulden seines studentischen Herrn eintreiben wollen. Neben die klassischen Elemente des traditionellen, den Bummelstudenten karikierenden Cornelius-Motivs – die Waffen an der Wand, eine junge Frau mit einem unehelichen Kind auf dem Arm, Spielkarten auf dem Tisch und zerbrochene Trinkgefäße auf dem Boden sowie den Universitätspedell mit der Ladung vor das Universitätsgericht²⁵ – tritt im ausgehenden 18. und mehr noch im 19. Jahrhundert der Hund als mutiger Vertreiber der Gläubiger (Abb. 5).²⁶ Angesichts der hohen Preise von Rassehunden ist

²² Wippermann/Berentzen, *Die Deutschen und ihre Hunde*, hier S. 41. Daß die private Hundehaltung aus Liebhaberei in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch ländliche Regionen erreichte, belegt eindrucksvoll die fundierte Untersuchung von Hermann Kaiser, *Ein Hundeleben. Von Bauernhunden und Karrenkötern*, 3. Aufl. Cloppenburg 1996. Siehe auch Buchner, *Kultur mit Tieren*; Jutta Buchner-Fuhs, „Das Tier als Freund. Überlegungen zur Gefühlsgeschichte im 19. Jahrhundert“, in: Paul Münch/Rainer Walz (Hg.), *Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses*, Paderborn 1998, S. 275-294.

²³ Vgl. dazu für das 18. Jahrhundert auch die Belege bei Brüdermann, *Göttinger Studenten*, S. 432-434.

²⁴ Müller, *Geschichte der Universität*, S. 190 mit Abb. 155.

²⁵ Zum Cornelius-Motiv in Zukunft grundlegend Ulrich Rasche, „Cornelius relegatus oder die Disziplinierung des deutschen Studenten“, in: Barbara Krug-Richter/Ruth-E. Mohrmann (Hg.), *Frühneuzeitliche Universitätskulturen. Kulturhistorische Perspektiven auf die Hochschulen in Europa*, Köln/Weimar/Wien 2007 (im Druck).

²⁶ Ein frühes Beispiel für den Hund als neues Element im traditionellen Cornelius-Motiv findet sich im Stammbuch des Studenten Deibel aus den Jahren 1770-1774. Hier ist die Funktion des Hundes, den Gläubiger zu verbellen, allerdings noch nicht so ausgeprägt wie in späteren Darstellungen. Darüber hinaus verweist das Bild auf den Einzug teurer Rassehunde – in diesem Fall den Pudel – in die studentische Kultur. Siehe Bundesarchiv Koblenz, Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft (DB 9), A: Vorburschenschaftliche Zeit, 1726-1815, 2: Stammbücher, hier Stammbuch Deibel, Halle 1774-1777. Die Bilder „mit Hund“ sind im Internet verfügbar unter http://www.burschenschaft.de/studentika/studentika_stammbuchblatt_03.htm (Stand: 16. 5. 2006), hier die mit „Eine weitere Widmung aus Halle um 1775“ unertitelte Abbildung. Siehe auch die mit „Widmung von August Buchholt, Halle, 6. April 1776“ betitelte Abbildung ebd., die einen „Landesvater“ darstellt. Auch dort ist einer Gruppe von Studenten ein Pudel als zeitgenössisches Attribut beigelegt. Siehe auch das im 19. Jahrhundert beliebte so genannte „Trittvogel“-Motiv“, drei Beispiele „mit Hund“ bei Gladen, *Gaudeamus igitur*, S. 122f.

es nicht unwahrscheinlich, daß deren Anschaffung den studentischen Geldbeutel gelegentlich tatsächlich überforderte und die sprichwörtlichen Schulden noch vermehrte. So bat der Tübinger Student Carl Roth im Dezember 1822 nach einer Anordnung des Universitätsjustiziariats, seinen „spanischen Wachtelhund“ innerhalb von acht Tagen „wegzuschaffen“, um zeitlichen Aufschub, weil ihm ansonsten „ein bedeutender Verlust zugehen würde, denn Liebhaber zu einem Hund von 5 bis 6 Louisdor zeigen sich nicht alle Tage.“²⁷

Jenseits gelegentlicher Abbildungen von Hunden im studentischen Milieu der Frühen Neuzeit – so verweisen die Hunde auf Darstellungen des Tübinger Collegium Illustre aus dem frühen 17. Jahrhundert wohl auch auf den adligen Stand seiner Bewohner²⁸ – ist die studentische Hundehaltung erst seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert auch über schriftliche Quellen systematischer greifbar. In der Universitätsstadt Tübingen beispielsweise führte die Angst vor der Tollwut, die durch einige „wüthende“ Hunde in der Umgebung ausgelöst worden war, in den Jahren ab 1779 zu wiederholten Verordnungen der landesherrlichen und städtischen Behörden an die Bürger der Stadt und die Angehörigen der Universität, ihre Hunde anzuleinen, mit Maulkörben zu versehen und in der Nacht im Haus zu halten.²⁹ Vordergründig diente dieser behördliche Diskurs um die Tollwut dem Schutz der Bevölkerung vor Krankheit und Gefahr. Letztlich jedoch zielten die Anordnungen, die auch die systematische Erfassung sämtlicher in der Stadt gehaltenen Hunde über so genannte „Hundemusterungen“ oder „Hunderevues“ beinhalteten, auf die „Verminderung und Abschaffung der ohnnötigen und überflüssigen Hunde.“³⁰ Um die Wende zum 19. Jahrhundert geriet die Hundehaltung insgesamt³¹ zu einem Regelungsbereich, der die lokalen Policey-Behörden beschäftigte und dabei auch vor Akademikern nicht Halt machte. Denn in den Universitätsstädten galten insbesondere die Studenten als Vorreiter einer Entwicklung, in der zunehmend mehr Privatpersonen Hunde zu ihrem Vergnügen hielten.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Tollwut war auch die Universität Tübingen aufgerufen, die von Akademikern gehaltenen Hunde zu verzeichnen und die entsprechenden Listen an die Stadt weiterzuleiten.³² Da die Angehörigen der Tübinger

²⁷ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 2, Nr. 55.

²⁸ Siehe Müller, *Die Universität*, Abb. 145: „Mensa academica des Tübinger Adelskollegs“ sowie Abb. 203: „Das Tübinger „Collegium illustre“ (Kupferstiche nach Neyffer/Ditzinger, *Illustrissimi Wirtembergici Novi Collegii [...]*, Tübingen um 1607).

²⁹ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, 2 Bände.

³⁰ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 1, Schreiben von Regierungsrat, Oberamtmann, Bürgermeister und Gericht zu Tübingen an die Universität vom 2. Juni 1779; dort auch die Kopie eines „Monitum an die Bürgerschaft“ vom 2. Juni 1779: Dieses enthält neben der allgemeinen Aufforderung, die „unnützen Hunde“ abzuschaffen, u. a. die Anweisung, „gleich am nächsten Montag alle Hunde, die man beizubehalten gedenckt, ohne Ausnahme dem Scharfrichter“ zur Untersuchung vorzuführen sowie die Verordnung, sämtliche Hunde nach 21.00 Uhr in den Häusern zu behalten bzw. an der Leine zu führen.

³¹ Siehe dazu die vergleichbare Entwicklung in der ländlichen Region des Oldenburger Münsterlandes bei Kaiser, *Hundeleben*, hier S. 49-61. Kaiser allerdings interpretiert das Tollwut-Argument als Vorwand der zeitgenössischen Obrigkeiten, insbesondere die Hundehaltung der ärmeren Bevölkerungsschichten einzudämmen. Die Württembergischen Verordnungen, die sich explizit und mit zunehmendem Nachdruck auch an die Angehörigen der Universitäten richteten, sprechen hier eine andere Sprache, auch wenn nicht zu verkennen ist, daß die Intentionen allgemein dahin gingen, die Zahl der Hunde insgesamt zu verringern.

³² Dies ist im Übrigen ein Phänomen, das sich zeitgleich auch in anderen Territorien des Reiches nachweisen läßt. Die teilweise online gestellten Findbücher der hessischen Archive (www.hadis.hessen.de) belegen, daß das

Universität im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert noch der universitären Gerichtsbarkeit unterstanden, geriet auch die Hundehaltung der Akademiker zum Gegenstand einer relativ umfangreichen Korrespondenz zwischen Universität und Stadt.³³ In den Jahren zwischen 1779 und 1818 wurden die Tübinger Akademiker einschließlich der Studenten regelmäßig über öffentliche Aushänge des Rektorates aufgefordert, ihre Hunde den zweimal jährlich angesetzten „Hundemusterungen“ unterziehen zu lassen.³⁴ Während dieser Hundemusterungen, die entweder der Tübinger Scharfrichter oder ein Forstmeister des Oberamtes durchführten, wurden sowohl der Gesundheitszustand der Tiere als auch deren Charakter, Rasse und Körpergröße überprüft. Dabei ging es nicht nur darum, eventuell kranke, bösartige oder bissige Hunde aus dem Verkehr zu ziehen. „Bey der jährlich vorzunehmenden Hunds-Musterung“ war vielmehr auch „darauf zu sehen, daß die Anzahl der Hunde durch Wegschaffung aller unnöthigen und alten vermindert“ wurde.³⁵

Schon am 4. Januar 1780, ein gutes halbes Jahr nach dem Ausbruch der Tollwut, erließ der Herzog von Württemberg eine erste generelle Hundeverordnung, die die 1779 von Vertretern der Universität und der Stadt Tübingen gemeinsam erarbeiteten Vorschläge³⁶ aufgriff, diese jedoch auch modifizierte. Primäres Ziel war die Bekämpfung der Tollwut, die die Zeitgenossen offensichtlich nur dann gewährleistet sahen, wenn die Zahl der Hunde insgesamt reduziert wurde. Dabei zielte die Hundeordnung des Herzogtums Württemberg im Unterschied zur ländlichen Region des Oldenburger Münsterlandes, die schwerpunktmäßig die Hunde der sozialen Unterschichten ins Visier nahm, auf alle sozialen Schichten und Stände: Ins Zentrum der Kontrolle rückten sämtliche Hunde, auch diejenigen, die „Militair-, Hof-, Canzley- oder andern Personen zugehören.“³⁷ Der erste Teil der Verordnung enthält Anweisungen an die Hundehalter, ihre Hunde der vorgeschriebenen Musterung zu unterziehen, die Tiere bei Anzeichen von Krankheit „wegzuschaffen“, auch die „nöthigen Hunde“ wie beispielsweise die der Metzger und Schäfer innerhalb der Stadt an der Leine zu führen und abends und nachts im Haus zu behalten. Der zweite Teil der Ordnung benennt die damals medizinisch erfolgversprechenden Behandlungen in

Thema „Hund“ auch in Hessen um die Wende zum 19. Jahrhundert ins Blickfeld der polizeilichen Behörden rückte. Exemplarisch: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (im Folgenden HStAD) Best. E 3 A Nr. 59/29 1771: „Reskript an alle Justizbeamten: Es wird angeordnet, daß im gesamten Lande eine Hunde-Musterung im Beisein der Forstverwalter durchgeführt werden soll. Wem es erlaubt wird, Hunde zu halten, hat dafür zu sorgen, daß während der Setz- und Hege-Zeit die Hunde nicht ungezäumt und ohne Quer-Prügel herumlaufen dürfen.“ Siehe exemplarisch auch HStAD Best. E 3 A Nr. 68/1: „Verordnung: Bis zum Erscheinen der neuen Verordnung über die beschränkte Hundehaltung werden alle Polizeibeamten angehalten, frei herumlaufende Hunde, die auch noch tollwutverdächtig sind, einzufangen und durch den Wasenmeister töten zu lassen, um weitere Unglücksfälle zu vermeiden [...]“. (Gießen, 29. Mai 1813).

³³ Im Universitätsarchiv Tübingen ist im Zusammenhang mit der Einführung von Hundemusterungen und später auch der Hundesteuer ein immerhin zwei relativ umfangreiche Faszikel umfassender Aktenbestand zur Hundehaltung durch Akademiker überliefert, siehe Universitätsarchiv Tübingen, 44/79 (2 Bde.) und 44/80.

³⁴ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79. Die zweimalige Musterung pro Jahr ordnete die herzogliche Hundeverordnung aus dem Jahr 1780 explizit an, siehe Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 12.

³⁵ Hundeverordnung des Herzogtums Württemberg vom 4. Januar 1780, hier das gedruckte Exemplar in Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 12, unpag., Punkt 3 der Ordnung.

³⁶ Die Verhandlungen und ihr Ergebnis sind in Konzeptform überliefert in Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 9 (hier 20. Nov. 1779).

³⁷ Württembergisch-herzogliche Hundeverordnung vom 4. Januar 1780, hier das Exemplar in Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 12.

denjenigen Fällen, in denen Menschen durch tollwütige Hunde gebissen worden waren und empfiehlt deren Anwendung in zukünftigen Fällen.³⁸ Strittig war der Vorschlag der Universität Tübingen, den Hunden Maulkörbe anzulegen: Hier sahen Vertreter der Stadt die Gefahr, daß Hunde, „welche dergleichen trügen, wild werden, an einander reißen und, da sie zumal nicht mehr so oft und so bequem wie zuvor Wasser lecken könnten, erst zur Wut geneigt werden.“³⁹ Die Einschätzung, daß Wassermangel den Ausbruch der Tollwut befördere, wurde von der landesherrlichen Behörde geteilt, die daher insbesondere den Metzgerhunden „Nasenbänder“ aus Leder verordnete.⁴⁰

Selbst wenn die Ordnung vom Januar 1780 explizit darauf verweist, daß es letztlich auch um die Verminderung der „unnützen Hunde“ ging – so wurden auch die Hunde haltenden Gewerbe aufgefordert, die Zahl der Tiere auf das beruflich notwendige Maß zu beschränken –, scheint hier doch die landesherrliche „Sorge“ um das Gemeinwohl und die „Volksgesundheit“ vorrangig. Die avisierten Strafen für diejenigen, die diese Anordnungen nicht befolgten, waren drastisch: Neben einer Geldstrafe von zunächst einem Gulden, später 20 Reichstalern, von der ein Drittel als zeittypisches Lockangebot an eventuelle Denunzianten gehen sollte, drohte den unregistrierten und noch dazu ohne Leine und Maulkorb laufenden Tieren die Tötung durch den Scharfrichter oder den Schinder. In der Praxis allerdings stieß die Umsetzung der landesherrlichen Hundeordnung zumindest bei den Universitätsangehörigen an klare Grenzen: Die erste im Universitätsarchiv Tübingen überlieferte Liste von Akademikerhunden nennt 1782 genau 19 Tiere⁴¹; unter den genannten Hundehaltern befinden sich lediglich zwei Studenten, obwohl gerade diese nach Klagen der städtischen Behörden und auch nach Einschätzung der Universität „viele und zum Teil sehr große Hunde“ hielten.⁴² Insbesondere die Studierenden blieben den angesetzten Hundemusterungen immer wieder fern. Die Hilflosigkeit der Behörden führte letztlich sogar zu einem Erlaß, der die Vermieter von Studentenzimmern und -wohnungen verpflichtete, die Hunde ihrer studentischen Mieter anzuzeigen.⁴³ Die vom Rektorat der Universität an die Stadt übersandten Hundelisten schwankten entsprechend von Jahr zu Jahr, bewegten sich jedoch im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert lediglich zwischen zehn und zwanzig, maximal 27 Tieren im August 1816 (Tabelle 1).⁴⁴ Dieser Umstand führte zu wiederholten Ermahnungen der Stadt an die Universität sowie der Universitätsleitung an die Studierenden, sich den Verordnungen zu fügen.

Da die jährlichen „Hundemusterungen“ auch längerfristig nicht den gewünschten Erfolg erbrachten – es gelang weder, die Hunde vollständig zu erfassen, noch deren Zahl maßgeblich zu verringern –, erließ die Regierung des Königreichs Württemberg am 16. Oktober 1818 eine neue Hundeverordnung, die die als Gesundheits- und Charakterprüfung angesetzte „bisherige jährliche Hunde-Schau“

³⁸ Ebd.

³⁹ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 1.

⁴⁰ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 2: Kopie eines Schreibens der herzoglichen Regierung an die Stadt Tübingen vom 9. Juni 1779.

⁴¹ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 15.

⁴² Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 1.

⁴³ Universitätsarchiv Tübingen, 4/80, Nr. 27.

⁴⁴ Zahlreiche Listen sind überliefert in Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1 und 2.

aufhob, anstelle dessen jedoch eine Hundesteuer einführte.⁴⁵ Dabei blieb es den Gemeinden überlassen, in akuten Verdachtsfällen von Tollwut nach wie vor Hundemusterungen durchzuführen. Insgesamt jedoch wurde die Haltung von Hunden auf eine neue Grundlage gestellt: War es schon im Vorfeld mit Blick auf die angestrebte Einschränkung der privaten Hundehaltung immer wieder um die Differenzierung in „nöthige“ und „unnütze“ Hunde gegangen – auch die Universität Tübingen hatte sich anlässlich der ersten Hundeverordnung im Jahre 1779 um die Aufstellung eines Kriterienkataloges bemüht, der Hunde entweder der einen oder der anderen Kategorie zuordnete⁴⁶ –, wurde die „Nützlichkeit“ nun zur Leitkategorie: Zur Kasse gebeten wurden nur die Halter „entbehrlicher“ Hunde. Die Hundehaltung aus Liebhaberei geriet zumindest im zeitgenössischen Behördenjargon zum „Luxus“ (siehe Tabellen 1 und 2). Dies war der Anfang einer Entwicklung, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts in die gezielte Züchtung so genannter „Luxushunde“ mündete.⁴⁷ Die Einkünfte aus der Hundesteuer sollten den örtlichen Armenkassen zu Gute kommen; entsprechend war in Tübingen der Stiftungsrat der Orts-Armekasse für den Einzug der Gelder zuständig.⁴⁸

Die ersten Hundelisten der Universität Tübingen, die im zeitlichen Umfeld dieser neuen Ordnung entstanden, spiegeln implizit auch den zeitgenössischen Diskurs um die Nützlichkeit bzw. Entbehrlichkeit von Hunden. Da Akademiker im Unterschied zu Schäfern, Metzgern und anderen aus beruflichen Erfordernissen Hunde haltenden Gewerben die Nützlichkeit ihrer Hunde begründen mußten, wenn sie von der Hundesteuer befreit werden wollten, bemühten sie sich in den ersten Erhebungen sichtlich, ihren Tieren einen praktischen Nutzen zu verleihen – und sei es auch auf dem Papier. In die erste im Universitätsarchiv Tübingen überlieferte Liste mit detaillierten Angaben zu Alter, Rasse, Geschlecht, Farbe und eben auch der Nutzung der von Universitätsangehörigen gehaltenen Hunden aus dem Jahre 1816 (Tabelle 1) trugen alle Hundehalter eigenhändig die gewünschten Daten ein. Lediglich der Tübinger Prälat von Gaab gab dabei offen zu, daß er seinen Hund ausschließlich zu seinem Vergnügen und damit in der zeitgenössischen Terminologie als „Luxus“ hielt. Die Mehrzahl der akademischen Hundebesitzer hingegen vermied eine direkte Zuordnung in die Kategorien „Luxus“ oder „Nicht-Luxus“: Immerhin sechs der studentischen Hundehalter wiesen ihren Tieren eine praktische Funktion zu, denn die Hunde waren „zu einer Reize bestimmt“. Da unter die Kategorie der nützlichen Hunde im weiteren Sinne auch Wachhunde fielen, ist der Grund für dieses Schutzbedürfnis reisender Studenten wohl auch hier zu suchen.

Die erste Liste der Akademikerhunde hingegen, die die Universität Tübingen *nach* der Einführung der Hundesteuer bei der Stadt einreichte (Tabelle 2), fiel bezeichnenderweise wesentlich weniger umfangreich aus. Nach Ausweis dieser Auflistung hielten im Oktober 1818 nur noch 12 Angehörige der Universität Hunde, darunter drei Studenten. In diesem Fall gab die Mehrzahl der Hundehalter allerdings an, ihre Hunde nur „zum Vergnügen“ zu halten. Auffallend sind hier jedoch die ungefragten Hinweise auf die Gutartigkeit der Tiere (siehe Tabelle 2): Denn für

⁴⁵ Universitätsarchiv Tübingen, 44/80, Nr. 11.

⁴⁶ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 1, Nr. 8 und 9.

⁴⁷ Siehe exemplarisch Buchner, *Kultur mit Tieren*, hier S. 97-105.

⁴⁸ Universitätsarchiv Tübingen, 44/80, Nr. 11.

bösartige oder aggressive Hunde galt nach wie vor, daß diese sofort abgeschafft werden mußten oder „durch den Scharfrichter todt geschlagen“ werden sollten. Ob und inwieweit die Einführung der Hundesteuer Einfluß auf die studentische Hundehaltung zeitigte, läßt sich angesichts der Unvollständigkeit der Zahlen nicht mit Sicherheit bestimmen. Unzweifelhaft ist schon durch die wiederholten Klagen über die mangelnde Anzeigenbereitschaft der Studenten, daß in der Praxis mehr Hunde gehalten wurden, als die Listen verzeichnen. Deutliche Hinweise auf weit höhere Hundezahlen geben die Listen der ausstehenden Steuern aus den Jahren 1822 bis 1824: Nach dem „Verzeichnis über ausständige Hunde-Taxe vom 1. Jul. 1822/23“ hatten immerhin 61 Akademiker – darunter 53 Studenten – die fällige Steuer noch nicht gezahlt, waren aber offensichtlich als Hundehalter registriert.⁴⁹ Ein Jahr später waren schon 72 akademische Hundebesitzer bei der Zahlung der Hundesteuer säumig, ebenfalls in der überwiegenden Mehrzahl (57) Studenten.⁵⁰ Bei einer Zahl von 400 bis 500 Studenten, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts an der Universität Tübingen studierten⁵¹, nannte demnach mindestens jeder neunte bis zehnte Student einen Hund sein eigen.

Die Tatsache, daß die landesherrliche Verordnung die Erhebung der Hundesteuer den Gemeinden überließ, führte zumindest in Tübingen in den unmittelbaren Jahren nach deren Erlaß zu offensichtlich unbefriedigenden Verhältnissen. Drei Jahre nach dem Erlaß der Ordnung schickte die Disziplinarkommission der Tübinger Universität im November 1821 einen Bericht an das Stuttgarter „Ministerium des Inneren“.⁵² Nach diesem Bericht hatte die Zahl der Studentenhunde seit der Einführung der Hundesteuer merklich „überhandgenommen“, und dies primär deshalb, weil die Stadt die Steuern nicht einzog und auch nicht polizeilich gegen den nächtlichen „Unfug“ der Studierenden mit ihren Hunden vorging.⁵³ Da die „Studierenden zum Theil gefährliche Hunde“ hielten, die sie noch dazu bei Nacht des öfteren „aus Muthwillen gegen Vorübergehende“ hetzten, ersuchte die Disziplinarkommission unter Vorsitz des Rektors das Ministerium, eine „besondere Verordnung für Studierende“ zu erlassen.⁵⁴ Begründet wurde dieses Ersuchen mit dem mangelnden Einsatz der städtischen Behörden, dem insgesamt konflikträchtigen Verhältnis zwischen städtischer Polizei und Studenten⁵⁵ sowie dem „Widerwillen und Hass“, den die Universität auf sich ziehen würde, wenn sie von sich aus Verordnungen gegen die studentische Hundehaltung erließ: Denn „theils ist bekanntlich die Liebe der Menschen, besonders junger Leute, zu Hunden, an die sie sich gewöhnt, so groß, daß akademische Behörden, die wohl solche erhaltenen Befehle mit Strenge ausführen, aber ohne Widerwillen und Haß auf sich zu laden, sie nicht

⁴⁹ Universitätsarchiv Tübingen, 44/80, Nr. 51.

⁵⁰ Universitätsarchiv Tübingen, 44/80, Nr. 52.

⁵¹ Anmerkungen aus dem *Burschicosen Wörterbuch* (Ragaz 1846), in: *Felix Schnabels Universitätsjahre*, Neudruck von Otto Julius Bierbaum, Berlin 1907, hier S. 598.

⁵² Universitätsarchiv Tübingen, 44/80, Nr. 31.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ „[...] und auch ein bloßes Eingreifen der Stadtpolicey in Studentensachen leicht Händeln und unruhigen Auftritten zwischen Studenten und Bürgerschaft Anlaß geben könnte [...]“. Ebd.

geben können, ohne höhere Unterstützung nur mit Erregung von großem Verdruss hier allein für sich einschreiten können.“⁵⁶

Dem universitären Ersuchen wurde relativ umgehend stattgegeben. In Anlehnung an den Entwurf, den die Universität ihrem Bericht vom November 1821 beigelegt hatte, erließ der provisorische Chef des „Departments des Innern“ Schmidlin in Stuttgart am 26. März 1822 eine Verordnung, die die studentische Hundehaltung an der Universität Tübingen detailliert und relativ restriktiv regelte.⁵⁷ Auch wenn diese Ordnung, wie Ordnungen allgemein, primär obrigkeitliche Normvorstellungen spiegelt, verweist sie doch sekundär auch auf Handlungen und Verhaltensweisen, die bei Studenten um 1800 mehr oder weniger geläufig waren. Denn die Ordnung versuchte von höchster Stelle zu regeln, was den städtischen und universitären Behörden allein offensichtlich nicht gelang⁵⁸: Die Hundehaltung der Studenten in Bezug auf die Rassen zu steuern, den Leinen- und Maulkorbzwang sowie die studentische Beteiligung an den inzwischen auf eine Gesamterhebung der in der Stadt gehaltenen Hunde reduzierten „Hundemusterungen“ und vor allem die Zahlung der Hundesteuer durchzusetzen:

„Durch allerhöchste Entschliebung vom 26.sten d. M. sind in Beziehung auf die Befugniß der Studirenden auf der Universität Tübingen zum Hundehalten nachfolgende Bestimmungen festgesetzt worden:

1.) Die Studirenden sind in Beziehung auf die Befugniß, Hunde zu halten, den *allgemeinen* Bestimmungen, welche die Orts-Polizei hierüber zu geben sich veranlaßt findet, unterworfen und die akademischen Behörden sind gehalten, die Orts-Polizei-Behörden bei Vollziehung solcher Bestimmungen gebührend zu unterstützen.

Insbesondere unterliegen die Hunde der Studirenden der polizeilichen Musterung und der Student, welcher seinen Hund derselben entzieht, wird mit der ordentlichen, oder nach Befund der Umstände einer erhöhten Strafe belegt.

2.) Der Studirende hat von seinem Hund die örtliche Hunde-Taxe zur Orts-Armen-Kasse zu entrichten. Diese Taxe wird vom Pedellen eingezogen, und wenn dieselbe 8 Tage nach der ersten Aufforderung nicht bezahlt ist, so wird der Hund weggesprochen und ist sodann von der Orts-Polizei nicht mehr in der Stadt zu dulden.

3.) Das Halten großer Hunde, wie Bullenbeißer, Schäferhunde etc. ist den Studirenden verboten. Solche Hunde sind daher auf die Anzeige der Orts-Polizei durch das Rectorat-Amt wegzusprechen und sodann in der Stadt nicht mehr zu dulden.

Ebenso ist es auch mit kleineren Hunden zu halten, wenn diese sich durch raufen und beißen als bössartig zeigen.

4.) Ein Ungehorsam, den ein Studirender sich in den Fällen 2. und 3. absichtlich gegen eine bestimmte Vorschrift des Rectors zu Schulden kommen läßt, wird nach Befund der Umstände, mit zeitiger Entfernung von der Universität bestraft.

⁵⁶ Universitätsarchiv Tübingen, 44/80, Nr. 31.

⁵⁷ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 2, Nr. 46; die gedruckte Fassung in 44/80, Nr. 42.

⁵⁸ Probleme mit der Vielzahl von Studentenhunden belegt auch Brüdermann für die Universitätsstadt Göttingen im 18. Jahrhundert, siehe Brüdermann, *Göttinger Studenten*, hier S. 432-434.

5.) Der Studierende der durch Zeichen oder Laut seinen Hund oder den Hund eines Anderen an einen Menschen hetzt, so wie derjenige, der seinen Hund, wenn er einen Menschen anfällt, nicht sogleich, sobald er es wahrnimmt, zurück ruft, wird neben dem, daß seine Handlung den gemeinrechtlichen Folgen in Beziehung auf Strafe und Schadens-Ersatz unterworfen bleibt, von der Disciplinar-Kommission, selbst wenn keine Beschädigung des Angegriffenen erfolgt ist, wenigstens mit halbjähriger Entfernung von der Universitäts-Anstalt belegt, und es darf derselbe nach seiner Rückkehr keinen Hund mehr halten.

6.) Es ist den Studierenden bei Strafe verboten, Hunde in die akademischen Hörsäle mitzubringen, und der Professor, in dessen Vorlesungen es geschieht, ist verbunden, sogleich dem Rectorat-Amt davon Anzeige zu machen.“⁵⁹

Diese auf Vorschlägen des Rektorats basierende Hundeverordnung für die Studierenden der Tübinger Universität war Reflex auf die allgemein als übermäßig empfundene Hundehaltung durch Studenten. Sie regelte zum einen die rechtlichen Zuständigkeiten (Unterordnung unter die Befehlsgewalt der Polizei), verlagerte den Einzug der Hundesteuer in die Universität (Pedell) und verbot sowohl die Haltung großer, aggressiver Hunderassen als auch offensichtlich übliche Verhaltensweisen wie das Hetzen von Hunden oder die Mitnahme der Tiere in die Kollegien. Auch die Strafbücher der Universität belegen die Rolle von Hunden in den so genannten „Nachtskandalen“, lautstarkem Gelärme und Geraufe unter angetrunkenen Studenten bzw. zwischen ihren Vierbeinern⁶⁰ (Abb. 6): In den Protokollen studentischer Disziplinarvergehen häuften sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Einträge, nach denen Studenten ihre Hunde in der Nacht unangeleint und ohne Maulkorb laufen ließen, signifikant.⁶¹ Den kollektiven Eindruck, daß Studenten bevorzugt große, kämpferische Hunderassen hielten⁶², bestätigen die überlieferten Hundelisten allerdings nicht. Auch wenn hier quellenkritisch zu berücksichtigen ist, daß ein erheblicher Teil der Studierenden die Teilnahme an den Hundemusterungen verweigerte, werden in den Listen neben wenigen Bullenbeißern in der Mehrzahl die typischen Modehunde des frühen 19. Jahrhunderts genannt: Spitz, Mops, Windhund, Hühner-, Dachs- und Wachtelhund sowie an der Spitze der Beliebtheitsskala der Pudel (siehe Tabellen 1 und 2). Dabei ist nicht auszuschließen, daß das Verbot bestimmter Hunderassen aufgrund regelmäßiger Kontrollen durch die Stadtpolizei längerfristig tatsächlich Wirkung zeigte: In den Akten des Tübinger Universitätsarchivs sind gerade aus den ersten Jahren nach Einführung der Hundeordnung für Studierende etliche Fälle überliefert, in denen Studenten angewiesen wurden, ihre Tiere wegen der Rasse, Größe oder Bissigkeit abzuschaffen. So zeigte der städtische Polizei-Inspektor Boeckmann dem Rektorat der Universität am 3. Dezember 1822 an, „daß – da nach

⁵⁹ Die handschriftliche Fassung der Ordnung in Universitätsarchiv Tübingen, UAT 44/79, Bd. 2, Nr. 46, die gedruckte Fassung ebd., 44/80, Nr. 42.

⁶⁰ Dieser sogenannte „Nachtskandal“ zählte auch zu den beliebten Bildmotiven, siehe exemplarisch Universitätsarchiv Tübingen, S 161/56: „Lithographie einer Ansicht von Heidelberg, umgeben von Szenen aus dem Deutschen Burschenleben“. Die als „Nachtskandal“ betitelte Szene zeigt raufende Hunde, die von ihren studentischen Herren noch angestachelt werden. Ein ähnliches Motiv für Bonn um 1830 bei Gladen, *Gaudeamus igitur*, hier S. 140, Abb. 111.

⁶¹ Universitätsarchiv Tübingen, 122.

⁶² So auch noch Wippermann/Berentzen, *Die Deutschen und ihre Hunde*, hier S. 41.

einer Allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1822 [Art.] 3) das Halten großer Hunde den Studirenden verboten ist –, zwey Studirende, als Hr. Stud. jur. Ostertag v. Stuttgart – Roth v. Neuenburg solche Hunde halten.“⁶³ Während Ostertag seinen Hund zum Zeitpunkt der Anzeige schon verkauft hatte, versuchte der oben schon erwähnte Carl Roth durch eine Eingabe an die Universität mit Hinweis auf die Gutartigkeit und den „hohen Werth des Thiers“ seinen Hund zu halten. Dabei argumentierte Roth auch damit, daß er gemeinsam mit einem Kommilitonen allein ein Haus bewohne, „wodurch die Unentbehrlichkeit eines solchen Wächters zu unserer Sicherheit von selbst erhellen wird.“⁶⁴ Denn die Vorgaben der Hundeordnung waren, dies bemängelte der Student zu Recht, ausgesprochen vage: Neben zwei explizit verbotenen Hunderassen – Bullenbeißer und Schäferhunde – wurde eine nicht exakt umrissene Körpergröße zum zentralen Kriterium dafür, ob ein Hund gehalten werden durfte oder nicht.

Obwohl sich aus dem vorliegenden Quellenmaterial keine exakten Zahlen zur studentischen Hundehaltung ermitteln lassen, bestätigen die Tübinger Verhältnisse insgesamt den Eindruck, den auch zahlreiche bildliche Zeugnisse vermitteln. Hunde waren im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert ein wichtiger Bestandteil der studentischen Alltagskultur. Sie fungierten als Statussymbol und Renommierobjekt und gleichzeitig als Medium der Provokation. Die so genannten „Nachtskandale“, in die auch die Hunde involviert waren, lassen sich durchaus als Fortsetzung einer studentischen Provokationskultur lesen, in der das nächtliche Lärmen traditionell eine Rolle spielte. Hier übernahmen die Studentenhunde diejenige Funktion, die bis weit in das 18. Jahrhundert das lautstarke Wetzen der Degen in den Steinen der Gassen und Mauern innehatte⁶⁵: Angestachelt durch ihre studentischen Besitzer, störten sie mit ihrem Gebell und ihren Beißereien die Nachtruhe der städtischen Bürger und verschafften sich bzw. ihren Haltern vereinzelt wohl auch schon aufgrund ihrer Größe Respekt. Renommé im Sinne von Statusgewinn hingegen verliehen wohl primär die Hunderassen: Denn die Listen studentischer Hunde weisen mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Rassehunde aus, nur ganz vereinzelt werden Bastarde genannt. Hier folgten die Studierenden vermutlich auch dem Vorbild des Adels, der nicht nur traditionell Jagd- und Schoßhunde hielt, sondern nachweislich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert insgesamt eine wichtige Vorbildfunktion für die studentische Kultur innehatte.⁶⁶ Die teuren Jagdhunde allerdings fehlen in den Hundelisten der Tübinger Studenten: Dies resultiert vermutlich auch aus den adligen Jagdprivilegien, deren Besitz der Adel bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgreich behaupten konnte.⁶⁷ Die in der Tübinger Studentenschaft verbreiteten Hühner-, Wachtel- oder Dachshunde gehörten zwar zur Kategorie der Jagdhunde im weiteren Sinne; im frühen 19. Jahrhundert jedoch waren diese selbst im bäuerlichen Milieu verbreitet, da sie primär

⁶³ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 2, Nr. 55.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Zur Bedeutung des Wetzens der Waffen in der studentischen Provokationskultur siehe Krug-Richter, „Von Messern, Mänteln und Männlichkeit“.

⁶⁶ Vgl. die Zusammenfassung bei Prah/Schmidt-Harzbach, *Die Universität*, hier S. 60-68. Zur Vorbildfunktion des Adels für die frühneuzeitliche Studentenschaft siehe auch Barbara Krug-Richter unter Mitarbeit von Tina Braun, „Gassatum gehn. Der Spaziergang in der studentischen Kultur der Frühen Neuzeit“, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006), S. 35-50.

⁶⁷ Wippermann/Berentzen, *Die Deutschen und ihre Hunde*, S. 42.

der Jagd auf Niederwild dienten und darüber hinaus vielseitig einsetzbar waren.⁶⁸ An anderen Universitäten wie beispielsweise in Göttingen hielten Studenten im 18. Jahrhundert auch Hunde für die Jagd.⁶⁹ Hier wäre allerdings nach dem Anteil der Adligen unter den Studierenden zu fragen.

Die Bedeutung von Hunden in der Studentenkultur des frühen 19. Jahrhundert belegen auch literarische Quellen: In einem der zeitgenössischen Standardwerke studentischer Literatur, „Felix Schnabels Universitätsjahre oder der deutsche Student“ aus dem Jahr 1835, schafft sich der Protagonist und Corpsstudent Felix Schnabel nach seinen ersten Semestern an der Universität Halle einen Pudel an, der ihn auf seinen Reisen und zu den vielen Kneipen begleitet, nachts auf dem Sofa schläft und durch sein Gebell die Gläubiger vertreibt. In dieser Mischung aus Roman und studentischem Sittengemälde gerät der Hund geradezu zum Erkennungszeichen des Studenten: So mußten sich einige Handwerksgelegen, in deren Begleitung Felix Schnabel von Halle nach Leipzig reiste, an den Stadttoren durch ihre Wanderbücher ausweisen. Schnabel hingegen, „der an der bunten Mütze, an Pfeife und Hund als Studio erkannte [...], passierte ungehindert“⁷⁰ [Hervorhebung: B.K.-R.]. Eine perfekte bildliche Umsetzung dieses Motivs findet sich im Universitätsarchiv Tübingen: Eine Bleistiftzeichnung aus den Jahren um 1820 zeigt einen Burschenschafter in altdeutscher Tracht mit Pfeife und Flinte sowie einem Hund an seiner Seite.⁷¹ (Abb. 7)

Burschen auf vier Beinen – Couleurhunde

Weniger über Verordnungen als vielmehr über eine Vielzahl an bildlichen Zeugnissen greifbar ist die Hundehaltung der Studentenverbindungen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Daneben taucht der „canis familiaris academicus“ in studentenhistorischen Darstellungen⁷² wie in zeitgenössischen Romanen⁷³ auf. Auch die Protokolle der universitären Disziplinarkommissionen dokumentieren Zusammenstöße zwischen den Bürgern der Universitätsstädte, deren Hunden und denjenigen der Verbindungsstudenten. Denn die Verbindungen bevorzugten, auch wenn die Wahl der Hunderassen generell Moden unterlag, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert tatsächlich insbesondere die großen, stattlichen oder auch wendigen Rassen: Doggen – hier stand vermutlich Bismarck mit seinen Reichshunden Sultan und Tyras Pate –, Leonberger, Bernhardiner, Neufundländer, Schäferhunde, daneben weiterhin auch Pudel und Terrier. Im Januar 1859 beispielsweise wurde der Freiburger Studentenverbindung Rhenania auferlegt, einen ihrer Corpshunde, einen großen

⁶⁸ Vgl. Kaiser, *Von Bauernhunden*, S. 14f.

⁶⁹ Brüdermann, *Göttinger Studenten*, S. 433.

⁷⁰ *Felix Schnabels Universitätsjahre oder Der deutsche Student. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts von A. von S.* Neudr. (...) von Otto Julius Bierbaum. Berlin 1907, hier S. 115.

⁷¹ Universitätsarchiv Tübingen, S. 161/16. Für den Hinweis auf dieses Bild danke ich dem Leiter des Tübinger Universitätsarchivs, Dr. Michael Wischnath.

⁷² Exemplarisch Grabein, *Burschenherrlichkeit*; Ders. (Hg.), *Vivat Academia. 600 Jahre deutsches Hochschulleben*, Essen o. J. (um 1929).

⁷³ Mehrere allerdings eher beiläufige Hinweise auf Corpshunde finden sich in Walter Bloem, *Der krasse Fuchs*, Leipzig o. J. [46.-50.Tausend]. Der Protagonist des Romans von Carl May, *Der blau-rote Methusalem*, Stuttgart 1892, ist ein Corpsstudent mit vom übermäßigen Biergenuß schon blauroter Nase, der seinen Neufundländer sogar mit auf eine Reise nach China nimmt.

schwarzen Schäferhund, abzuschaffen. Der Hund hatte, obwohl nach Aussage seiner Besitzer erst sieben Monate alt, den Diener eines Freiburger Chirurgen unvermittelt in den Arm gebissen, einen Freiburger Steinhauer attackiert, den kleinen Rattenfängerhund eines Bäckers angefallen, mehrfach Kinder umgeworfen, den Universitätspedellen bellend angesprungen und machte „an Theaterabenden [...] nicht selten vor dem Theatergebäude Spektakel“⁷⁴, letzteres vermutlich, weil er für die Dauer der Vorstellungen vor dem Gebäude angebunden wurde. Möglich wurden die Übergriffe des Hundes, weil dieser trotz entsprechender Auflagen, die auch in Freiburg galten, immer wieder unangeleint und ohne Maulkorb lief. Schon im Februar 1858 war ein anderer Corpshund der Rhenania, eine ebenfalls noch junge mittelgroße Bulldogge, aktenkundig geworden. Diese hatte den 16jährigen Sohn eines Müllers in den Fuß gebissen.⁷⁵ Angesichts derartiger Vorfälle war die Perspektive der Bürger auf die studentische Hundehaltung zumindest nach Ausweis der Freiburger Zeugenaussagen zwiespältig: Sie schwankte zwischen Akzeptanz, wenn die Studenten ihre Hunde an der Leine führten und mit Maulkörben versahen, und Empörung über studentische Grenzverletzungen, wenn die Tiere unangeleint durch die Straßen liefen und mit ihrem Gebell Bürger erschreckten oder Menschen und Hunde attackierten.

Die Hundehaltung der Studentenverbindungen war ein Phänomen der zweiten Hälfte des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts; jedenfalls fehlen für die frühere Zeit entsprechende Hinweise in den Quellen. Auch der Corpsstudent Felix Schnabel als typischer Protagonist der 1830er Jahre hielt seinen Hund als Individuum, selbst wenn er ihn zu den Kneipen und anderen geselligen Anlässen mitzunehmen pflegte. Dabei bot der Couleurlhund, dessen Bezeichnung wohl aus der zunehmenden Bedeutung des Farbentragens in den Studentenverbindungen resultiert⁷⁶, nach den romantisierenden Schilderungen Paul Grabeins „in seiner heut vorliegenden Entwicklung einen höchst interessanten Beleg für die Richtigkeit der Darwinschen Theorie. Selten dürfte sich ein Tier seiner Umgebung so angepaßt haben wie dieses. Er kennt alle Farben und Mützen wie ein alter Bierbursch. Mit freundlichem Schweifwedeln begrüßt er auf der Straße die Angehörigen befreundeter Korporationen; aber stolz schreitet er an fremden Couleurträgern vorbei, ohne Notiz von ihnen zu nehmen. Mit seinem Herrn hat er gelernt, die Nacht zum Tag zu machen. Erst in den späten Vormittagstunden erhebt er sich gähnend, träge von seinem Lager, das nicht selten das Staatssofa des Studio selber ist oder wohl gar dessen Bett, das sich freilich der wackere Vierfüßler nur dann zum Ruheplätzchen zu erküren erlaubt, wenn ein gar totenähnlicher Schlaf, nach besonderer kommerzieller Thätigkeit, seinen Herrn daniederliegen läßt.“⁷⁷

In den Schilderungen Grabeins erscheint der Hund als ‚wahrer Bursche‘, der nicht nur die Lebensgewohnheiten seines studentischen Herrn teilte, sondern sich ebenso wie dieser demonstrativ gegen Mitglieder gegnerischer Korporationen abgrenzte. Hier scheinen die Unterschiede zwischen Mensch und Tier weitgehend aufgehoben. Couleurlhunde paßten nahezu perfekt in das Selbstverständnis der Corpsstudenten des Kaiserreichs mit ihrer Betonung von Gemeinschaft, Freundschaft

⁷⁴ Universitätsarchiv Freiburg, A 62/2983.

⁷⁵ Universitätsarchiv Freiburg, A 62/2914.

⁷⁶ Das Tragen von Farben nahm im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert deutlich zu, vgl. Levsen, *Elite, Männlichkeit und Krieg*, hier S. 44ff.

⁷⁷ Grabein, *Burschenherrlichkeit*, S. 108.

und einer soldatisch-schneidigen Männlichkeit. Dabei unterschied sich der „Couleurhund“ der studentischen Verbindungen von den „Renommierhunden“ studentischer Individuen (Abb. 8) vor allem dadurch, daß er nicht nur einem, sondern mehreren Herren zu gehorchen hatte. Couleurhunde waren Gemeinschaftshunde; ihre Erziehung und Beschäftigung war Gemeinschaftswerk, wobei die eher lästigen Pflichten der regelmäßigen Versorgung einschließlich der Spaziergänge bevorzugt den Verbindungsneulingen, den Fuchsen⁷⁸, oder aber dem Couleuriener⁷⁹ übertragen wurden. Verbindungshunde begleiteten ihre Herren in Kneiplokale⁸⁰ und auf Paukböden, erhielten eigene Biernäpfe, waren gelegentlich mit Couleurbändern oder Mützen ausgestattet (Abb. 9) und teilten wohl auch realhistorisch des öfteren das Bett mit ihren Besitzern. Da sie als „Burschen auf vier Beinen“ aktiv am Verbindungsleben teilnahmen, dies schloß auch regelmäßigen Bierkonsum ein, hatten sie ein oft zwar kurzes, in den Augen ihrer Besitzer jedoch privilegiertes Leben, dem bei Krankheit und Alter der „Giftbecher von kundiger Hand“ ein Ende machte.⁸¹

Diese ‚Verburschung‘ der Hunde, die in den studentischen Verbindungen gezielt daran gewöhnt wurden, ihren Durst mit Bier zu löschen, war auch Bestandteil der studentischen Erinnerungskultur: Geschichten über besonders rauf- und trinklustige Tiere machten die Runde, wurden erzählt, aufgeschrieben und auch langfristig weiter tradiert; teilweise sind sie in den Verbindungen bis heute präsent⁸². In Anpassung an ihre menschlichen Freunde wurden die Hunde zu Langschläfern und Biertrinkern, daneben jedoch auch zu leidenschaftlichen Kämpfern um die Ehre stilisiert.⁸³ Den durch zahlreiche Mensuren vernarbten Gesichtern seiner Herren entsprach der „narbenbedeckte Reckenleib“ des Couleurhundes, der aufgrund seiner ungebändigten Rauflust der Universität verwiesen wurde und schon deshalb einen ehrenvollen Auszug erhielt.⁸⁴ Die Stilisierung des Hundes zum Burschen ist insbesondere bei Paul Grabein augenfällig. Hier werden Hunderaufereien zu Mensuren, die Hunde zu Paukanten, die unter Einsatz von Leib und Leben die Ehre des Corps verteidigen.

Eine vergleichbare Schilderung der Couleurhunde bietet Ernst Floeßel im Jahre 1906. Sein Buch über den Hund als „Mitarbeiter an den Werken des Menschen“ gehört nicht in die Kategorie der studentengeschichtlichen Literatur. Es zählt vielmehr bis heute zu den Grundlagenwerken der Kulturgeschichte des Hundes und bietet in diesem Zusammenhang die neben den idyllisierenden Darstellungen Grabeins ausführlichste Abhandlung über die Hundehaltung der studentischen Verbindungen.⁸⁵

⁷⁸ Bei der Freiburger Rhenania war der Stiefelfuchs für die Versorgung der Corpshunde zuständig, siehe Universitätsarchiv Freiburg A 62/2983.

⁷⁹ Auf die Versorgung der Hunde durch den Couleuriener verweist Grabein, *Burschenherrlichkeit*, S. 106-108.

⁸⁰ Belegt ist dies beispielsweise für die Freiburger Verbindung Rhenania, siehe Universitätsarchiv Freiburg, A 62/2983.

⁸¹ Ernst Floeßel, *Der Hund, ein Mitarbeiter an den Werken des Menschen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hundes*, Wien/Leipzig 1906, hier S. 413.

⁸² Freundliche Auskunft von Stefan Lenzing, Münster. Zahlreiche derartiger Geschichten finden sich bei Grabein, *Burschenherrlichkeit*, S. 106-122.

⁸³ Grabein, *Burschenherrlichkeit*, S. 109ff.

⁸⁴ Ebd., S. 120. Die mehrfache „Relegation“ eines Corpshundes durch ein Universitätsgericht findet sich auch bei Floeßel, *Der Hund*, hier S. 408f.

⁸⁵ Floeßel, *Der Hund*, hier S. 407-413. Die lange historische Tradition, die Floeßel der Haltung von Hunden durch Studenten zuweist, belegt er mit der angeblichen Hundehaltung Wallensteins zu Studienzeiten. Diese ist

Trotz seines Anspruchs, eine allgemeine Kulturgeschichte des Hundes zu schreiben, ist auch bei Floeßel der corpsstudentische Hintergrund unübersehbar. Seine Schilderungen der saufenden und raufenden Corpshunde fügen sich paßgenau ein in das über die Verbindungsgeschichtliche Erinnerungskultur vermittelte Bild. Unabhängig davon bietet Floeßel, der als ehemaliger Corpsstudent über entsprechende Hintergrundinformationen verfügte, wichtige Beobachtungen zum Phänomen „Verbindungshunde“. Nach Floeßel bevorzugten die Studenten des 19. Jahrhunderts schon deshalb möglichst große Hunde, weil diese primär als „Renommierhunde“ fungierten. Aus diesem Grund verlor der Pudel im Verlauf des 19. Jahrhundert seine Spitzenstellung in der Beliebtheitsskala der Studentenhunde, da „die Natur ihn nicht mit jenen äußeren Gaben ausgestattet hat, welche ein Renommierhund besitzen muß: hervorragende Größe, auffällige Schönheit oder augenfällige Häßlichkeit.“⁸⁶ Dabei „versimpelten“ die studentischen Verbindungen die in ihren Augen häßlichen Corpshunde bewußt, indem sie den Tieren Ohren und Schwanz kupieren ließen oder dem Fell „den Anstrich einer recht grellen Farbe“ gaben. Denn neben dem im zeitgenössischen Empfinden schönen eignete sich insbesondere der häßliche Corpshund dazu, das „Lachen oder den Ärger ‚des Philisters‘ zu veranlassen.“⁸⁷ Provokation durch Häßlichkeit, Renommieren mit Stärke und Schönheit: Auffallen um jeden Preis war offensichtlich das Prinzip. Daß sich die neuen Rassehunde schon aufgrund ihres hohen Preises besonders gut dazu eigneten, Wohlhabenheit und sozialen Status demonstrativ nach außen zu dokumentieren, hat sicherlich ebenfalls zu ihrer Popularität im studentischen Milieu beigetragen.

Die den Couleurlhunden zugeschriebenen Charaktereigenschaften, an erster Stelle Schneid und Kampfesmut, entsprachen dabei zum einen den Rassemerkmalen zahlreicher Neuzüchtungen des 19. Jahrhunderts. Daneben jedoch waren sie eindeutig auch Projektionen corpsstudentischer (Männlichkeits-)Ideale auf die tierischen Begleiter, die ein Jahrhundert früher so wohl kaum denkbar gewesen wären. Denn der „Schneid“ der deutschen Dogge, die „Gravität“ von Neufundländern, Bernhardinern oder Leonbergern waren Resultat gezielter Züchtungen, die in Deutschland erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts einsetzten.⁸⁸ Mit derartigen Charaktereigenschaften konnten die Modehunde des ausgehenden 18. Jahrhunderts nicht aufwarten: Pudel, Mops und Co. eigneten sich nur so lange als Renommierobjekte, wie der Rassehund als solcher einen Wert darstellte.

Daß insbesondere die studentischen Verbindungen des Kaiserreichs sich magisch angezogen fühlten von den großen und stattlichen neuen Hunderassen, belegen nicht nur die verklärenden Studentengeschichten Paul Grabeins oder die tendenziell sachlicheren Schilderungen Ernst Floeßels. Auch zahlreiche Daguerreotypien und Photographien zeigen, daß der Verbindungshund des ausgehenden 19. tatsächlich ein anderer war als der Studentenhund des ausgehenden 18. Jahrhunderts, und dies nicht nur in Bezug auf seine Rasse, sondern auch in Bezug auf

allerdings historisch nicht hinreichend belegt; hier handelt es sich wohl eher um eine der zahlreichen immer wieder kolportierten Studentengeschichten. Siehe ebd., S. 407f.

⁸⁶ Ebd., S. 409.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Siehe Buchner, *Kultur mit Tieren*; Wippermann/Berentzen, *Die Deutschen und ihre Hunde*, hier insbes. S. 44-73.

die symbolischen Botschaften, die er übermittelte. Die Wahl der Hunderassen und auch der Umgang mit diesen spiegeln ein corpsstudentisches Selbstverständnis, in dem neben einem aristokratisch-militärischen Männlichkeitsideal Exklusivität, die demonstrative Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen der Gesellschaft, eine zentrale Rolle spielte. Traditionell männliche Tugenden, zu denen auch die Trinkfestigkeit zählte, paarten sich mit einem ausgeprägt elitären Standesbewußtsein, in dem Statussymbole, demonstrativer Konsum, Repräsentation und Äußerlichkeiten wichtiger waren als Ideale wie Bildung und Gelehrsamkeit.⁸⁹ Dem selbstgefälligen, großspurigen und überheblichen Habitus vieler Corpsstudenten, der nicht nur den zeitgenössischen Karikaturisten, sondern auch vielen „Alten Herren“ ein Dorn im Auge war⁹⁰, entsprach der große teure „Renommierhund“, der weit mehr Eindruck machte (und Schrecken einjagte) als die kleineren Rassehunde (Abb. 10). So heroisch, wie die Tiere daherkamen, waren auch ihre Namen: Tyras, Hektor, Leo, Nero, Welf⁹¹ usw. Daß bei der Wahl der Rassen und der Vergabe von Namen vermutlich auch das Nationalbewußtsein eine Rolle spielte – die deutsche Dogge galt ja schon durch das Bismarcksche Vorbild als Inbegriff des *deutschen* Hundes –, liegt angesichts der politischen Orientierung vieler Corps ebenfalls nahe. Dies jedoch kann hier nur als ein erster Eindruck formuliert werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Hunde spielten seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle im studentischen Alltagsleben. Dabei orientierten sich die Studenten wie auch die Bürger der Städte am Vorbild des Adels, der seit Jahrhunderten Hunde zum Vergnügen hielt. Im Unterschied zu den bürgerlichen und adligen Hundehaltern übernahmen die Hunde darüber hinaus eine wichtige Rolle in der studentischen Provokationskultur. An die Stelle der Degen und Rapiere, deren lautstarkes Wetzen noch im 18. Jahrhundert zu den geläufigen Nachtgeräuschen in Universitätsstädten gehörte, trat der Hund, der – angestachelt durch seine studentischen Besitzer – mit seinem Gebell die Nachtruhe der Bürger störte und je nach Größe und Rasse auch als gefährlich wahrgenommen wurde.

Dabei unterschied sich die studentische Hundehaltung seit der Mitte des 19. in einer Hinsicht deutlich von derjenigen des ausgehenden 18. Jahrhunderts: Auch wenn die Vorliebe der Studenten für große Hunderassen schon im 18. Jahrhundert nachweisbar ist, eignete sich das Gros der damals üblichen Modehunde nicht zur demonstrativen Betonung von Männlichkeit. Mops, Pudel und Co. waren Luxushunde, ihr hoher Preis signalisierte Wohlhabenheit und eine gehobene gesellschaftliche Stellung. Hier fügte sich die studentische Hundehaltung in eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung ein, in der breite Teile des gehobenen Bürgertums mit der Hundehaltung aus Vergnügen einen weiteren Teil der adligen Leitkultur übernahmen.

⁸⁹ Vgl. dazu die treffende Analyse bei Levsen, *Elite, Männlichkeit und Krieg*.

⁹⁰ Siehe dazu Ssymank, *Bruder Studio*, hier S. 96.

⁹¹ So lautete der Name der deutschen Doggen der „Deutschen Burschenschaft auf dem Pflug“ in Halle. Diese Auskunft verdanke ich Stefan Lenzing, Münster.

Die Haltung von Couleurhunden durch studentische Verbindungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts knüpfte an diese Traditionen an. Auch in den Verbindungen galten Rassehunde schon aufgrund ihres hohen Preises als Statussymbole; sie repräsentierten die gesellschaftliche Exklusivität, die das Gros der Corpsstudenten des Kaiserreichs für sich in Anspruch nahm. Darüber hinaus wurden die Tiere weit stärker vermenschlicht als ihre Artgenossen einhundert Jahre früher: Sie begleiteten ihre Herren auf Schritt und Tritt und übernahmen gezwungenermaßen sogar deren Lebensgewohnheiten. Als rauflustige und trinkfeste „Burschen“ verkörperten sie zentrale Eigenschaften des Verbindungsstudenten und erhielten schon deshalb einen Platz in der studentische Erinnerungskultur. Die nun bevorzugt gehaltenen großen Hunderassen transportierten jedoch andere symbolische Botschaften als ihre kleineren Vorgänger. Vor der Folie des Kaiserreiches mit seiner Huldigung aristokratisch-militärischer Männlichkeitsideale waren die neuen, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gezüchteten Hunderassen – die Doggen, Neufundländer, Schäferhunde, Leonberger usw. – geradezu ideale Begleiter einer Studentenschaft, die Schneid und Kampfesmut, daneben lebenslange Freundschaft und Treue zu studentisch-männlichen Leittugenden erhoben hatte. Insofern war die Vorliebe der korporativ organisierten Studenten für Hunde wohl doch auch darin begründet, daß die Tiere symbolisch für corpsstudentische Kerntugenden standen.

Die Hundeverbote an den deutschen Universitäten, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und damit über zwei Weltkriege hinaus bestanden, hatten ihren Ursprung in den Studentenhunden des 19. Jahrhunderts, die nicht nur die Bürger der Universitätsstädte, sondern auch die Professoren provozierten. Als der Historiker Wolfgang Wippermann, selbst Vertreter des Göttinger Studentenparlaments, im Jahre 1965 aktiv für eine Aufhebung des Verbotes von Hunden an der Universität eintrat⁹², verwies er seiner eigenen Aussage nach darauf, daß der „Hundetick“ (sic) der Studentenschaft sich inzwischen gelegt habe. Mit der Aufhebung des universitären Hundeverbotes ging allerdings die unmittelbare Rückkehr des Hundes an die deutsche Universität einher. Der erste Hund, dem Wippermann während seines Studiums an der Universität Marburg im Jahre 1969 begegnete, hieß Trotzki und gehörte einer Gruppe von Spartakisten. Damit transportierte das Tier, wie schon die Couleurhunde der Studentenverbindungen, ein Programm, dem eigentlich seine Besitzer anhängen. Der Szenehund, ausgestattet mit buntem Halstuch anstelle eines Halsbandes, gehörte zur studentischen Kultur der 1970er und 1980er Jahre. Das Halstuch für den Hund symbolisiert bis heute die Zugehörigkeit der Hundebesitzer zu bestimmten, primär jugendkulturellen Szenen. Die Rückkehr des Hundes an die deutsche Universität war in den Vorlesungen und Seminaren der 1970er Jahre unübersehbar, bis die Tiere im Verlauf der 1990er Jahre wieder aus den heiligen Hallen der Wissenschaften verbannt wurden.

⁹² Wippermann/Berentzen, *Die Deutschen und ihre Hunde*, hier S. 41 mit Anm. 36.

Tabelle 1:
Verzeichnis der von Akademikern an der Universität Tübingen
gehaltenen Hunde 1816⁹³

Name des Eigentümers	Alter und Jahr des Hundes	Geschlecht	Gattung	Farbe	Luxus	nicht Luxus	Bemerkungen
Med. Stud. Palm	¾ Jahr alt	Rüde	Pudel	schwarz	–	zu einer Reibe best.	–
Theol Stud. Maler	8 Wochen 3 Tag	männlichen Geschlechts	Pudel	schwarz und weiß	–	zu einer Reibe bestimmt	–
Med. Stud. Brändli	15 Wochen	Rüde	Hünerhund	braun und weiß	–	zu einer Reibe bestimmt	–
Jur. Stud. v. Zwerger	¼ Jahr alt	Rüde	Pudel	schwarz und weiß	–	zu einer Reibe bestimmt	–
Med. Stud. Zwicker	1 ½ Jahr alt	Rüde	Hühnerhund	weiß u. braun	–	–	–
Theol. Stud. Schindler	8 Monate	Männlein	Dachshund	gelb u. schwarz	–	bestimmt, um ihn künftige Vacanz in d. Schweiz mitzunehmen	–
Prof. Bohnenberger	3 ½ Jahr alt	männl. Geschlechts	Spizer	roth	–	–	–
Präl. Gaab	6 Jahr	männli [sic] Geschlechts	Windhund	gelb	Luxus	–	–
Prof. Gmelin	1 ½ Jahr	männl. Geschlechts	Windhund	weiß	–	–	–
Professor Baur	2 ½ Jahr	männl. Geschlechts	Pudel	weiß	–	–	–
[Professor] Dresch	2 Jahr	männl. Geschlechts	Pudel	schwarz	–	–	–
Prof. Eschenmayer	3 Jahr	männl. Geschlechts	Mops	braun	–	–	–
Dr. Irion	5 Jahre	Rüde	Pudel	weiß	–	zur Bewachung des Hauses	–
Ober Trib[unal] Rätin Malblanc	2 Jahr, 1	hat 2 Stück, 1 Rüde und 1 Hündin	Möps	schwarz	–	–	–
Speißmeister Williards	2 Jahr	Rüde	– [Spitz] ⁹⁴	schwarz	–	–	–
St. Welti	2 Jahr	Rüde	gefleckter Pudel	schwarz u. weiß	–	–	–
Dr. Richter	1 Jahr	Rüde	Pologenser	weiß u. gelb	–	–	–
St. Rengger	1 ½ Jahr	Hündin	Rattenfänger	schwarz	–	–	–
St. Guisan	1 ½ Jahr	Rüde	Mops	schwarz	–	–	–
Prof. Gmelin	1 Jahr	Hündin	Spizer	weiß	–	–	–
Pedell Payer	3 Jahr	Hündin	Dachsart	schwarz	–	–	–
Jur. Stud. v. Thul	1 Jahr	männlichen Geschlechts	Spitzer	schwarz	–	–	–
Med. Stud. Feantenaud	10 Monat	Rüde	Bastard	weiß u. schwarz	–	–	–
Med. Stud. Geißen	4 Monat	weiblichen Geschlechts	Hühnerhund	weiß und braun gestrumt	–	–	geht in einigen Wochen mit in die Schweiz
Med. stud. Preuss	1 Jahr	männl.	Spizer	schwarz	–	–	–

⁹³ Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 2, Nr. 26a. Das Verzeichnis datiert vom 25. August 1816, die Transkription erfolgt buchstabengetreu, die Groß- und Kleinschreibung wurde heutigen Gepflogenheiten angeglichen.

⁹⁴ Daß der Speisemeister Williards einen schwarzen Spitz hielt, belegen die übrigen Hundelisten der Universität, siehe Universitätsarchiv Tübingen, 44/79, Bd. 2, Nr. 39, 4. Januar 1821. Dort wird ein sechsjähriger schwarzer männlicher Spitz angegeben, bei der Erhebung im Jahre 1818 ein dreijähriger „Pommerte“, wohl ein Pommeraner, ein Zwergspitz, Universitätsarchiv Tübingen, 44/80, Nr. 10 (siehe Tabelle 2 unten).

		Geschl.		weiß braun			
St. Th. Iken	2 Jahre	männlich	Dachshund	schwarz, gelb und weiß	–	–	–
Jur. stud. Schnurken	4 Monate	Hündin	Pudel	weiß	–	–	–
Theol. Stud. Müller	1 ½ Jahr	männlich	Pudel	schwarz	–	–	bleibt noch ein Jahr hier.

Tabelle 2:
„Tabellarisches Verzeichniß der von Herren Universitätsverwandten
und Studierenden besitzende Hunde“ 1818⁹⁵

Namen des Eigenthümers	Alter des Hundes	Geschlech t	Gattungen	Farbe	Luxus	Nicht Luxus	Bemerkungen
Herr Studiosus Guisan	3 Jahr alt	männlich	Spizer	schwarz	1		zum Vergnügen
[Hr. Stud] Seille	2	weiblich	Bastard	weis	1		zum Vergnügen
Herr Professor Gmelin	3	männlich	dto.	weis und braune flecken	1		zum Vergnügen
[Hr. Prof.] Dresch	4	dto	Pudel	schwarz	1		zum Vergnügen
[Prof.] v. Eschenmaier	4	dto	Mops	einen schwarzen Kopf	1		zum Vergnügen
Dr. Irion	6	dto	Pudel	weis	wie man will		
Prof. Malblanc	2 Hunde, beide 4	1 Ried, 1 Hündin	Mops	schwarz	–	Mausefänger	zum Nutzen oder Vergnügen
Chr. Cand. Palm	2 J, 5 M.	Ried.	Pudel	Schwarz	–	Zur Reise	ganz gutartig
Speisemeister Williards	3	dto	Pommerte	schwarz mit weißen Füßen	–	zur Bewachung des Hauses nöthig	gutartig
Obertribunalrath Faber	5/4	dto	Mops	schwarz	1	–	fromm
Herr Studiosus Ladige	¼	dto	dto [Mops]	gelb	1		
Herr Studiosus Schäfer	5	dto	Pudel	weis			

⁹⁵ Universitätsarchiv Tübingen, 44/80, Nr.10, 6. Okt. 1818.

Abbildungen

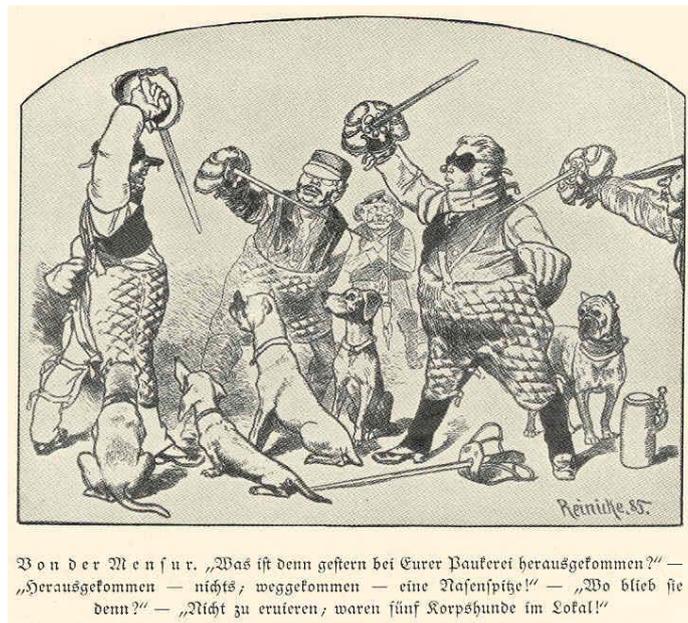


Abb. 1:
Zeichnung von E. Reinicke aus „Fliegende Blätter“ Bd. 83, 1885 (nach Ssymank, *Bruder Studio*, Abb. LXI).



Abb. 2:
Zeichnung von F. Czabran aus „Lustige Blätter“ Nr. 44, 1906 (nach Ssymank, *Bruder Studio*, Abb. CXI).



Abb. 3:
„Die Föxin“. Aus „Die Studentinnen der Zukunft“
in „Fliegende Blätter“, Bd. 58, 1873 (nach Ssymank, *Bruder Studio*, Abb. LXXV).

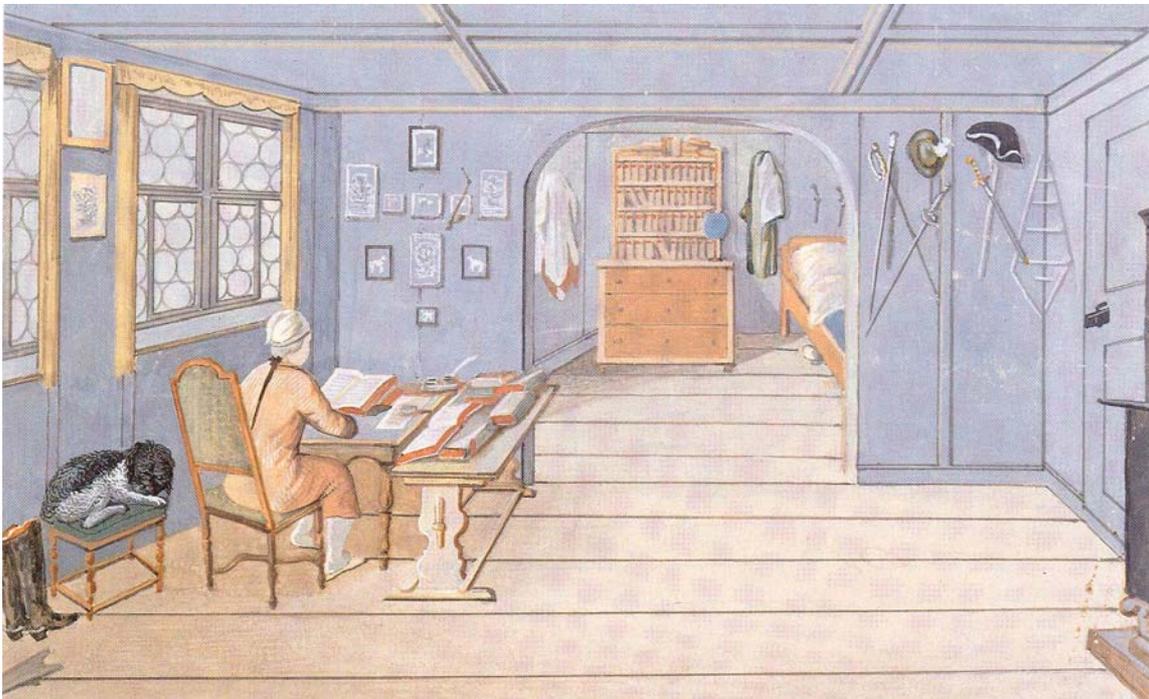


Abb. 4:
Wohnung eines wohlhabenden Tübinger Studenten um 1770,
Städtische Sammlungen Tübingen (nach Müller, *Geschichte der Universität*, S. 190).



Abb. 5:
Stammbuchabbildung aus dem Stammbuch Deibel, Widmung aus Halle um 1775
(Bundesarchiv Koblenz, Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft).



Abb. 6:
„Nachtscandal“.

Detail einer Ansicht von Heidelberg, umgeben von Szenen aus dem Deutschen Burschenleben, um 1850
(Universitätsarchiv Tübingen).



Abb. 7:
Burschschafter in altdeutscher Tracht
mit Pfeife und Flinte sowie einem Hund an seiner Seite, um 1820
(Universitätsarchiv Tübingen).



Abb. 8:
Der Renommierhund (aus Grabein, *Burschenherrlichkeit*, S. 111).



Abb. 9:
Nach dem Examen, Leipzig 1896 (Archiv der Burschenschaft Normannia zu Leipzig).



Abb. 10:
Couleuhund Welf und Aktive, 1897
(Foto aus dem Nachlaß von Dr. Max Ringleb, Archiv der Burschenschaft der Pflüger Halle zu Münster).